



Motion Schumacher Urs Christian und Mit. über die Erfassung von mRNA-Impfschäden im Kanton Luzern

eröffnet am 26. Juni 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, die statistische Erfassung und die medizinische Klärung von durch Covid-19-Impfstoffe allenfalls gesundheitlich geschädigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kanton Luzern zu veranlassen.

Begründung:

Die Daten in der Beantwortung der Anfrage A 958 von Monika Schnydrig über den völlig überraschenden Geburtenrückgang in der Schweiz entsprechen nicht den Daten des Bundesamtes für Statistik. Dort finden sich im Jahr 2022 für Luzern 4073 Geburten, was im Vergleich zum Mittel der fünf vorhergehenden Jahre 2017 bis 2021 einem Geburtenrückgang von gut 7 Prozent entspricht. Der Artikel «Hokuspokus mit Covid-Todesfällen» (Philipp Gut) in der Weltwoche vom 1. Juni 2023 berichtet, dass der Kanton Luzern über keine belastbaren und auswertbaren Daten bezüglich Todesfällen, Krankheitsfällen und Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der mRNA-Corona-Impfung verfügt.

Die Covid-19-Impfstoffe wurden von den Luzerner Gesundheitsbehörden stark propagiert. Dies, obwohl es sich bei diesen Impfstoffen um eine noch experimentelle biotechnologische Intervention mit einer befristeten Notzulassung handelte. Der Bevölkerung wurde der Impfstoff als wirksam, gut verträglich und notwendig zur Bewältigung der Pandemie kommuniziert und dringlich empfohlen.

Der Kanton hat mit entsprechenden Impfeinrichtungen und Bevölkerungsaufrufen einen erheblichen Aufwand betrieben, um auch zurückhaltende Bevölkerungsteile für diese medizinische Massnahme zu motivieren. Er steht daher in einer rechtlichen, moralischen und fürsorglichen Verpflichtung, mögliche dadurch ausgelöste Gesundheitsschäden zu erfassen und zu klären.

Mittlerweile sind auch von Experten Zusammenhänge zwischen schweren gesundheitlichen Schäden bis hin zu Todesfällen in direkt oder indirekt kausalem Zusammenhang mit der mRNA-Impfung erkannt. Starke Indizien liefern auch die Gesundheitsdaten aus England. Da vermutete Impfnebenwirkungen in der Bevölkerung teilweise ein grosses Misstrauen und Verunsicherung auslösen, erscheint es als dringlich, dass die Behörden sich ergebnisoffen und konsequent diesem Thema zuwenden. Dieses Vorgehen ist zur Vertrauensbildung und im Sinne einer Vorsichtsmassnahme auch dann zwingend, wenn die Behörden davon ausgehen, dass die durch die mRNA-Impfstoffe ausgelösten Impfschäden nur marginal sind.

Der Regierungsrat wird insbesondere beauftragt:

- mit Populationsstudien die spezifischen Risiken zwischen geimpften Personen und ungeimpften Personen geschlechts- und altersgesondert statistisch zu erfassen; dabei sind insbesondere kardiovaskuläre Ereignisse, Thrombosen, zerebrovaskuläre Ereignisse, akute Lähmungen, neu aufgetretene Krebsleiden und neu aufgetretene Hautleiden zu analysieren,
- zu prüfen, ob das Krebsregister oder die Hochschule Luzern zur Datenerfassung geeignet wären,

- plötzliche und unerwartete Todesfälle statistisch zu erfassen und mit Autopsien auf einen möglichen Zusammenhang mit einer mRNA-Impfung zu prüfen.
- die Anzahl der Früh- und Spätaborte an den gynäkologischen Zentren im Kanton Luzern in den Jahr 2021 und 2022 aufzuarbeiten,
- die Geburtenrate bei mit mRNA-Impfstoffen geimpften im Vergleich mit ungeimpften Frauen prospektiv an den Geburtskliniken beziehungsweise Geburtshäusern zu erfassen,
- mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu prüfen, inwiefern der Impfstatus einer jeden Person in der Schweiz aufgrund der Zertifikatesoftware mit der AHV-Nummer verknüpft und somit für die Gesundheitsbehörden zu statistischen Zwecken verfügbar wäre.

Schumacher Urs Christian

Bucher Mario

Waldis Martin

Knecht Willi

Müller Guido

Arnold Robi